

Vorlage Stadtwerke

Eigenbetrieb Stadtwerke

150/2025

Geschäftszeichen:
14.10.2025

Ausschuss für Technik und Umwelt
Gemeinderat

05.11.2025 öffentlich
12.11.2025 öffentlich

Beratung
Beschluss

Thema

Anpassung der Wassergebühren und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschlussantrag

1. Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.01.2026 auf 3,27 Euro/ m³ netto bzw. 3,50 € brutto (Incl. 7% Umsatzsteuer) festgesetzt.
2. Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Ostfildern

Der Gemeinderat der Stadt Ostfildern hat in der Sitzung am 10.12.2025 aufgrund von **§ 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG)**, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Ostfildern vom 10.12.1997, zuletzt geändert am 6.11.2024, wird wie folgt geändert:

§ 35 erhält folgende Fassung

§ 35 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je m² zulässiger Geschossfläche (§ 28) 6,10 €. Zu diesen Gebühren tritt noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe (derzeit 7 %).

§ 41 erhält folgende Fassung

§ 41 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Maximaldurchfluss Q _{max} [m ³ /h]	3 und 5	12	20
Nenndurchfluss Q _n [m ³ /h]	1,5 und 2,5	6	10
Dauerdurchfluss Q ₃ [m ³ /h]	4	10	16
Gebühr netto [€/Jahr]	26,40	52,80	79,20
Gebühr brutto [€/Jahr, incl. 7% Umsatzsteuer]	28,25	56,50	84,74

Verbundzähler DN	50	80	100
Gebühr netto [€/Jahr]	448,80	528,00	633,60
Gebühr brutto [€/Jahr, incl. 7% Umsatzsteuer]	480,22	564,96	677,95

Standrohr	pro Ausleihe	pro Tag
Gebühr netto	20,00 €	1,00 €
Gebühr brutto [incl. 7% Umsatzsteuer]	21,40 €	1,07 €

Bei Bauwasserzählern und sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundgebühr berechnet.

§ 42 erhält folgende Fassung

§ 42 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt

3,27 Euro netto / m³

3,50 Euro brutto / m³, incl. 7% Umsatzsteuer

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr

3,27 Euro netto / m³

3,50 Euro brutto / m³, incl. 7% Umsatzsteuer

§ 53 Umsatzsteuer aufgehoben

§ 54 Inkrafttreten § 54 wird zu § 53

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.1998 *) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 16.03.1988 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

*) Inkrafttreten der ursprünglichen Satzung

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 In Kraft.

Bolay
Oberbürgermeister

Rommel
Erster Bürgermeister

Maihöfer
Geschäftsführer SWO

Erläuterungen

Nicht nur die aktuelle Neukalkulation der Wassergebühren, sondern auch aktuelle Entwicklungen zur Preisangabenverordnung machen eine Anpassung der Satzung erforderlich. Dies betrifft in erster Linie die Vorgabe, die Gebührensätze einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer anzugeben. Die diesbezüglich vorgenommenen Änderungen richten sich nach den Empfehlungen des Gemeindetags. Die Änderungen können in der beigefügten Synopse nachvollzogen werden.

Die Verbrauchsgebühren wurden zuletzt durch Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2024 (Vorlage 150/2024) ab 01.01.2025 auf 3,18 Euro/ m³ Wasser festgesetzt.

Die Neukalkulation der Wassergebühren erfolgte auf der Basis der Zahlen des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2026.

Ein wesentlicher Faktor der Wasserpreiserhöhungen sind die Fixkosten inkl. Personalaufwendungen, welche sich mit ca. 6 Cent/ m³ niederschlagen. Bei den übrigen Fixkosten sind sowohl Steigerungen als auch Rückgänge zu verzeichnen. Die Erhöhung der Einkaufspreise kann mit 3 Cent/m³ angenommen werden.

Entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Kalkulation wird eine Erhöhung der Wassergebühren um 9 Cent auf 3,27 Euro/ m³ netto bzw. 3,50 Euro/ m³ brutto vorgeschlagen.

Bei einem durchschnittlichen Haushalt (4-köpfige Familie, 150 m³ im Jahr) bedeutet diese Erhöhung eine Mehrbelastung von 14,45 Euro jährlich (einschl. Umsatzsteuer).

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich		175.500 €	

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsübertragung |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☐ Nein ☒